

b) Archivalienaustausch mit Holland und Belgien. In den holländischen und belgischen Archiven fanden sich mancherlei Archivalien, die auf dem Boden des Reiches entstanden sind und daher nach archivischen Gesichtspunkten in Archive des Reichs gehören. Ihre Entfremdung war im allgemeinen nicht auf rechtswidrige Handlungen zurückzuführen, sondern eine Folge von Fehlleitungen, wie sie die Geschichte der Archive vielfach aufweist. Zum Teil handelt es sich auch um Bestände, deren Eigentumsverhältnisse umstritten waren. Es erschien zweckmäßig, die deutschen Ansprüche nicht im Wege einseitiger, erst im Friedensvertrag durchzusetzender Forderungen zu vertreten, sondern möglichst noch während der Zeit der Besetzung durch Verhandlungen mit den einheimischen Archivverwaltungen zu bereinigen. Der Umstand, daß auch die deutschen Archive Fremdkörper niederländischer und belgischer Herkunft in nicht geringer Zahl enthielten, legte den Gedanken des Austauschs nahe, der vom Reichskommissar in Den Haag wie vom Militärbefehlshaber in Brüssel sehr begrüßt und gefördert wurde. Der Herr Preussische Ministerpräsident als Chef der Preussischen Archivverwaltung gab mit seiner Bereitschaft, solche Fremdkörper rückhaltlos zur Verfügung zu stellen, ein Beispiel, dem die anderen deutschen Archivverwaltungen, auch einige städtische Archive, gern folgten.

Der Austausch mit den niederländischen Archiven ist im wesentlichen bereits praktisch vollzogen. Er brachte namentlich den Staatsarchiven Düsseldorf und Luxemburg erfreulichen Gewinn. Auch mit Belgien konnte über die Gesamtheit der vom fachlichen Standpunkt aus leichter zulösenden Fragen eine Einigung erzielt werden, die wiederum besonders dem Staatsarchiv Düsseldorf zugute kam. Die Verteilung des Archivs der Doppelabtei Stablo-Malmedy zwischen den Staatsarchiven Düsseldorf und Lüttich, ein altes schwieriges Problem, wurde so geregelt, daß ohne Schmälerung des günstigen deutschen Besitzstandes die Anteile nunmehr klar abgegrenzt sind.

Die Auseinandersetzung des Reichsarchivs Wien mit dem Generalarchiv Brüssel, bei der es um Objekte ersten Ranges wie die Kanzlei Karls V. geht, ist in Angriff genommen. Gelänge sie, so wäre damit eine der schlimmsten Fehlentwicklungen des europäischen Archivwesens, mit der frühere Generationen nicht fertig wurden, beseitigt.